

Kriegswirtschaftliche Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **13 (1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwurf der Einseitigkeit. Auch die Waisenhäuser verdienen ihn, wenn sie nur Schulpflichtige beherbergen. In unserm Fall ist das Leben dem normalen Familienstand viel ähnlicher.

Wahr ist es allerdings auch, daß die Lehrlinge und Lehrtöchter in erzieherischer Weise viel schwere Arbeit machen. In der Zeit der Pubertät, in welchen der junge Mensch in den bekannten Flegeljahren steht, ist viel Geduld und Verständnis notwendig, um den offenen Konflikt der Generationen zu überwinden. Es fallen von seiten der Kinder viel unfreundliche Worte z. B. gegen Jüngere und das Personal. Wir müssen unsere Mitarbeiter über das Wesen der Jugendlichen aufklären und ihnen zeigen, welche hohe Aufgaben auch sie an diesen werdenden zu erfüllen haben. Es kann auch vorkommen, daß der eine und andere kein gutes Vorbild für die Schüler ist, aber dann muß eine offene, sachliche und ruhige Aussprache aufklärend wirken. Es ist merkwürdig, wie der normale Pubertätsalterige im Grund leicht zu nehmen ist, wenn er das

Verständnis spürt. Es gilt für uns ja, Menschen zu erziehen und dieses Ziel ist groß und würdig, wenn auch der Weg manchmal dornenvoll ist.

Wir haben hier die edle Aufgabe, die große Gemeinschaft zu einem lebenswichtigen Bestandteil unserer menschlichen Gemeinschaft heranzubilden und einen sozialen Ausgleich unter unsern verschiedenen Typen herzustellen. Daher werden wir nie versäumen in seelischer und geistiger, aber auch in einfach religiöser Beziehung unsere Söhne und Töchter zu beeinflussen, immer eingedenk, daß das Vorbild der beste Erziehungsfaktor ist. Suchen wir auch unsere Kommissionen für diesen Gedanken zu gewinnen, damit sie erkennen, das Waisenhaus muß allen eingewiesenen Kindern zur Heimat werden, in der sie sich wohl fühlen und einst, als erwerbsfähige junge Menschen es dankbar und anerkennend verlassen. Es gilt wohl da und dort aufklärende Arbeit zu leisten, aber das Ziel ist groß, wir wollen alles tun, den Kindern bis zum Ende der Berufslehre ein schönes Heim zu bieten!

Kriegswirtschaftliche Notizen

Rationierungsausweise für Kochunterricht und Kochdemonstrationen

Ab 31. Dezember 1942, resp. ab Bezugsantrag Ende Dezember 1942 Anfang Januar 1943, dürfen die KZK und zuständigen Gemeindestellen (ZG) keinerlei Bezüge und Zuteilungen von Ra zugunsten von Kochunterricht und Kochdemonstrationen irgendwelcher Art, also z. B. an Kochklassen von Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen, gewerblichen Berufs- und Fachschulen sowie an Haushaltungs- und Kochschulen, Kochkurse, Kochdemonstrationen usw., mehr bewilligen. Kochschulen, Kochkurse usw. dürfen die für Kochunterricht und Kochdemonstrationen irgendwelcher Art benötigten Bezüge und Zuteilungen von Ra ab 1. Januar 1943 nur noch ausschließlich beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), Sektion für berufliche Ausbildung, Bern, Bundesgasse 8, anfordern. Um jede Doppelversorgung zu vermeiden, wird das BIGA, Sektion für berufliche Ausbildung, den zuständigen KZK fortlaufend die Kopien aller von ihm behandelten Bezugsantragsformulare F 3b resp. Zuteilungsformulare C 2 über die an Kochschulen, Kochkurse usw. für Kochunterricht und Kochdemonstrationen gewährten Bezüge und Zuteilungen von Ra zustellen.

Patienten in Krankenanstalten des „Spezialverzeichnis“

Die bisherige Regelung, wonach im „Verzeichnis aller ärztlich geleiteten Krankenanstalten der Schweiz“ aufgeführten Krankenanstalten von ihren Patienten weder Mc noch LK einzufordern haben, wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1942 eingeschränkt. Diese Regelung kann vom 1. Dezember 1942 an nur noch für jene ärztlich geleiteten Krankenanstalten, die öffentlich Rechnung ablegen müssen, zur Anwendung gebracht werden. Diese Krankenanstalten sind in einem neuen „Spezialverzeichnis“ aufgeführt, das ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Die Krankenanstalten des Spezialverzeichnisses haben jeden neu eintretenden Patienten innert drei Tagen auf dem einheitlichen Formular der für ihn zuständigen Gemeindestelle per Post anzuzeigen. Diese stellt mit sofortiger Wirkung jede weitere Abgabe von Ra ein. Die Entlassung des Patienten ist wiederum innert drei Tagen mit dem entsprechenden Abmeldeformular der ZG zu melden, worauf diese die Abgabe von Ra wieder aufnimmt. Es sollen, entsprechend der Dauer des Krankenhausaufenthaltes, folgende Kürzungen der Bezugs-

rechte auf LK vorgenommen werden: Für 1—15 Tage keine Kürzung. Für je weitere 15 Tage Kürzung von $\frac{1}{2}$ LK.

Die nicht im Spezialverzeichnis aufgeführten Krankenanstalten haben ab 1. Dezember 1942 wie die kH im allgemeinen auch von den Patienten Mc einzufordern. Sie dürfen ab 1. Dezember 1942 keine Eintritts- und Austrittsmeldungen an die ZG richten.

Die Krankenanstalten des Spezialverzeichnisses sind gehalten, genaue Aufenthaltslisten der Patienten und gesonderte Verpflegungslisten der Betriebsangehörigen sowie allfälliger Gäste zur Kontrolle durch das KEA bereitzuhalten. Amtliche Stellen, die über Krankenhausaufenthalte Kenntnis erhalten, dürfen diese nur zur Sperrung und Wiederaufnahme der Abgabe von Ra verwerten. Im übrigen haben sie diesbezüglich im Rahmen des Amtsgeheimnisses strenge Diskretion zu wahren. Krankenanstalten die der vorgeschriebenen Meldepflicht nicht genügen oder weitere Vorschriften des KEA nicht innehalten, z. B. ungenaue Angaben über die Verpflegungstage der Patienten, Betriebsangehörigen oder von Gästen machen, sind dem KEA, Sektion für Rationierungswesen anzuzeigen. Solchen Krankenanstalten kann die Vergünstigung dieser Spezialregelung entzogen werden, außerdem erfolgt Strafanzeige.

Verwendung der Mahlzeitencoupons in Gefängnissen

Untersuchungsgefängnisse können vom KEA, Sektion für Rationierungswesen, auf Antrag der zuständigen KZK der gleichen Regelung wie Krankenanstalten des Spezialverzeichnisses unterstellt werden.

Ernährung von Säuglingen in Spitälern und Säuglingsheimen

In jenen Fällen, wo in Krankenanstalten und Säuglingsheimen, die im Spezialverzeichnis aufgeführt sind, der Säugling ausschließlich durch die Mutter ernährt wird, die Anstalt also nichts an die Ernährung beiträgt, sind diese Säuglinge vom Kartenbezug nicht abzumelden, so daß die Mutter die Ra direkt beziehen kann. Andererseits dürfen sie aber nicht auf der Verpflegungsliste der Anstalt aufgeführt werden. Krankenanstalten und Säuglingsheime, die nicht im Verzeichnis aufgeführt sind, dürfen in solchen Fällen keine Mc für den Säugling anfordern.

Insassen von kH (z. B. Zöglinge von Pensionaten) usw. die sich über das Wochenende zu Hause verpflegen

Personen, die sich in kH aufhalten und sich über das Wochenende auswärts in einer privaten Haushaltung

(z. B. zu Hause), also nicht in einer kH verpflegen, können in diesem Falle, insbesondere für das Frühstück, Mc nicht gut verwenden, da diese für Brot nur beschränkt und für Milch überhaupt nicht zum direkten Bezug berechtigen und zum Rücktausch in LK mindestens 100 Mc erforderlich sind. Es sollten ihnen deshalb von der kH für das Frühstück entsprechende Brot-, Milch- und event. Buttercoupons der LK für die betreffenden Tage abgegeben werden (z. B. pro Frühstück-Tag 125 gr Brot und 2,5 dl Milch) und für die übrigen Mahlzeiten Mc.

Eidg. Kommission für Kriegsernährung

Die Eidg. Kommission für Kriegsernährung, die in regelmäßigen Abständen zusammen mit den Organen des Kriegsernährungsamtes Fragen der Ernährung und Rationierung prüft, hat sich in ihrer letzten Sitzung vorwiegend mit den Problemen des Ausmahlgrades des Brotmehls und der Schülerspeisung beschäftigt. Da die Kinder für jede Ernährungsbeschränkung viel empfindlicher sind als Erwachsene, und die Schülerspeisungen schon in der Vorkriegszeit sich überall dort, wo sie durchgeführt wurden, für die Entwicklung und den Gesundheitszustand von größtem Nutzen erwiesen haben, kommt dieser Zusatzernährung in der heutigen Zeit erst recht Bedeutung zu. Die bis jetzt an verschiedenen Orten durchgeführten Schülerspeisungen sind deshalb nicht nur fortzusetzen, sondern es sollen solche nach Möglichkeit überall eingeführt werden. Die Wege, um dieses Ziel trotz Rationierung zu erreichen, wurden eingehend erörtert. Ferner wurden Vor- und Nachteile der Gemeinschaftsverpflegung abgewogen. In bezug auf die in der Tagespresse öfters erörterte Verdaulichkeit

und Bekömmlichkeit des heutigen Vollbrotes stützt sich die Eidg. Kommission für Kriegsernährung in ihrer Beurteilung auf eigene, speziell für diesen Zweck durchgeführte Untersuchungen, die durchaus günstige Resultate ergeben haben. Des weitern beschäftigte sich die Kommission mit den Extrazuteilungen von Milch an Schwangere, Tuberkulosegefährdete und Tuberkulose-Heilanstalten und mit den Extrazuteilungen von Zucker an Säuglinge und für Insulinkuren. Gegenstand der Erörterungen bildeten schließlich die verschiedenen Erscheinungsformen der Unterernährung, wie sie gegenwärtig in gewissen Gegenden Europas vorkommen, die in unserm Lande aber glücklicherweise nirgends aufgetreten sind.

Verzeichnis der Abkürzungen:

KEA = Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt
 KZK = Kant. Zentralstelle für Kriegswirtschaft
 ZG = Zuständige Gemeindestelle
 kH = Kollektive Haushaltung
 vB = Verarbeitender Betrieb
 Ra = Rationierungsausweis
 LK = Lebensmittelkarte
 KLK = Kinderlebensmittelkarte
 ZLK = Zusatz-Lebensmittelkarte
 ZBK = Zusatz-Brotkarte
 ZMK = Zusatz-Milchkarte
 MK = Mahlzeitenkarte
 Mc = Mahlzeitencoupon
 Gc = Großbezüglercoupon
 Lc = Lieferantencoupon
 KTK-Waren = Kaffee, Tee, Kakao, Nahrungsmittel
 FH-Waren = Rat. Fruchtkonserven u. Honig

L'éclairage et les yeux des enfants

On sait que l'éclairage exerce une influence décisive sur les yeux des enfants et qu'il faut y veiller sans cesse. Mais, contrairement à ce que l'on pourrait croire, ce problème n'est pas nouveau. Preuve en est un article paru en 1885 dans la „Revue clinique d'oculistique" et qui dit notamment:

„Les pupitres scolaires adoptés aujourd'hui dans les écoles sont généralement assez bons, mais les élèves sont obligés de recourir chez eux au mobilier qu'ils possèdent, à une simple table, la plupart du temps. Comme ils ont des devoirs à faire le soir ou le matin de bonne heure, ils ont recours presque toujours à un éclairage défectueux et insuffisant. Que de fois, on voit, dans leur famille, le corps penché sur une table qui touche presque le visage, de jeunes enfants passant plus de deux heures à faire avec application des pages d'écriture, éclairés qu'ils sont simplement par une petite lampe dont la lumière est beaucoup trop faible. Tous les

parents devraient être avertis du danger d'un tel éclairage, parce que, en négligeant chez eux les prescriptions hygiéniques relatives à la vision, ils rendent inutile le meilleur mobilier scolaire, et préparent, pour l'avenir, des myopies avec toutes leurs fâcheuses conséquences. L'insuffisance d'éclairage, la mauvaise disposition de la table de travail, le défaut de surveillance, font que l'enfant rapproche ses yeux à quelques centimètres de son cahier et exécute des efforts d'accommodation pendant des heures entières. Dès que la myopie est développée, elle devient progressive."

La lampe dont il est question n'était évidemment pas électrique, mais les conséquences d'un mauvais éclairage sont encore les mêmes. Maintenant que l'on dispose de fortes sources lumineuses, on ne saurait trop les employer et tous les parents soucieux de leurs devoirs ont à coeur de donner à leurs enfants de la lumière en abondance. E. C.

Aus dem Geschäftsbericht des Wohlfahrtsamtes Zürich, pro 1941

Der sehr interessante Bericht weist auch auf die Anstalten der Stadt hin. Die 3 Jugendheime entsprechen einem starken Bedürfnis, sie werden sehr stark besucht. Sie werden immer aufgesucht, wenn wegen Krankheit oder Abwesenheit der Eltern, Unglücksfällen, Auflösung von Familien und anderer Ursachen plötzlich Kinder versorgt werden müssen. Sie dienen oft auch zur Beobachtung von Kindern.

Das **Artergut** ist ein musterhaftes Heim, das eine Tagesbesetzung von 29 mit 10 782 Verpflegungstagen aufweist. Kosten pro Tag Fr. 3.84.

Das Jugendheim **Erika** nimmt Kinder aus allen Gegenden und Verhältnissen auf, also auch fremdsprachige. Es wird einer gründlichen Renovation unterzogen, wo-

für über Fr. 300 000.— beansprucht werden. Die Tagesbesetzung betrug 32, die Verpflegungstage stiegen auf 11 760. Aufgenommen wurden 23 vorschulpflichtige, 157 schulpflichtige und 17 nachschulpflichtige. K. = Fr. 3.58.

Auch der **Florhof** war das ganze Jahr gut besetzt. 176 Kinder bis zu 2 Jahren fanden Aufnahme, es wurden 22 125 Pflagestage gezählt. K. = Fr. 3.34. Hier wurde eine neue Heizung eingebaut.

Im **Schülerheim Schwäbrig** leben durchschnittlich 17 Schüler mit total 6379 Verpflegungstagen. Auch dieses Heim entspricht einem großen Bedürfnis, nimmt es doch debile Kinder auf, die oft genug „hin und her geschupft" werden. Schulbildung mit praktischer, an-